

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/6260 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 14. Juli 1967
zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum**

A. Problem

Die Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum hat beschlossen, die Amtszeit des Generaldirektors in Zukunft auf zwei Amtsperioden von jeweils sechs Jahren zu begrenzen. Damit die Änderung des Übereinkommens in Kraft treten kann, müssen drei Viertel der Mitgliedstaaten der Organisation die Annahme der Änderung notifizieren.

B. Lösung

Zustimmung zur Änderung des Übereinkommens durch Annahme des Gesetzentwurfs. Eine Anpassung des deutschen Rechts ist nicht erforderlich.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6260 – anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dirk Manzewski, Dr. Norbert Röttgen, Volker Beck (Köln), Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6260 in seiner 179. Sitzung am 28. Juni 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 25. September 2001 beraten und einstimmig die Annahme empfohlen.

III. Beratung im federführenden Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 17. Oktober 2001 abschließend beraten. Die Fraktionen waren übereinstimmend der Auffassung, dass die Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum zu befürworten sei, mit der die Amtszeit des Generaldirektors auf zweimal sechs Jahre begrenzt wird. Der Rechtsausschuss beschloss daher einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Berlin, den 17. Oktober 2001

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

